



## Internetpublikation des Referats K 2 im Kompetenzzentrum für Personalverwaltung und Systemsteuerung (KVPS)

FACHBEREICH **Bezüge/Bezüge zentral**  
THEMATIK **Lohnsteuer;  
Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte**  
BEARBEITUNG K 2.2  
DATUM 21. Oktober 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte wird die bisherige Lohnsteuerkarte in Papierform durch ein elektronisches Verfahren abgelöst. Die Lohnsteuerabzugsmerkmale (Steuerklasse, Faktor bei Steuerklasse IV, Frei- bzw. Hinzurechnungsbeträge, Zahl der Kinderfreibeträge und die Religionszugehörigkeit) werden künftig in einer Datenbank der Finanzverwaltung gespeichert (**Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale – ELStAM -**) und den Arbeitgebern elektronisch für den Lohnsteuerabzug bereitgestellt.

Das Verfahren soll zu Beginn des Jahres 2012 eingeführt werden. Informationen dazu hat das Bundesministerium der Finanzen im anliegenden Flyer zusammengefasst.

Ein Muster des dort erwähnten Informationsschreibens der Finanzverwaltung an die Arbeitnehmer mit den ab 01.01.2012 gültigen elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen ist als weitere Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt  
für zentrale Dienste  
und offene Vermögensfragen